

Dynamische Rechtsübernahme – neue Lasten statt Entlastung

Es scheint so erleichternd – die Schweiz gibt die eigene Gesetzgebung im Wirtschafts-, Sozial-, Finanzmarkt- und Güterrecht weitgehend auf, übernimmt dynamisch die EU-Gesetze, und die Exporteure haben freie Bahn in der EU. Doch die Wirklichkeit wäre noch viel beschwerlicher als die Entlastung: Die Schweizer Firmen müssten im Gegenzug alle EU-Regeln für ihre innere Struktur, ihre ganze Tätigkeit, einen Kostenblock für alle Geschäfte im Inland und weltweit übernehmen, nicht nur für den Exportanteil.

Wenn die Wirtschaftsverbände, und manche Exporteure selbst, neue Zertifizierungen und andere Hürden in der EU beklagen, so sollten sie mal den **ganzen anderen Wust an Regeln lesen, den die EU ihren eigenen Firmen verpasst hat – und deren grösster Teil eines Tages «dynamisches» Schweizer Recht für alle würde.**

Lesen wir also die Originale, das verlangte schon Erasmus von Rotterdam und trat vor 500 Jahren einen Schub an Wissen los, der die Europäer gescheit machte.

Das Konzept «**Binnenmarktnotfallinstrument**» (Dok. 6336/24 Council of the EU 16 feb. 2024¹) soll der EU und den Staaten «in angespannten Lagen» weitreichende Machtmittel geben, um die Verfügbarkeit und Versorgung sicherzustellen. Nüchterne Rechtsexperten kritisieren dies als illegal, anmassend. Die EU ist beim Diktum des rechtskonservativen Carl Schmitt angekommen (ungefähr: «Wer den Notfall verfügen kann, ist der Souverän»). Auch die Schweizer Firmen müssten in solchen Lagen umfangreiche Auskünfte über ihre Lager geben und sich für zentral zugeteilte Lieferungen anstellen, die Schweiz verlöre ihre autonome Handelspolitik.

Der puristische Plan Brüssels will eine «**Nullschadstoff**»-Wirtschaft (COM2021 400) erzwingen, mit einem Aktionsplan für Luft, Wasser, Boden, mit Eingriffen zugunsten einer Kreislaufwirtschaft und gegen Industrie-Emissionen. Das unterwirft die Firmen einer Planwirtschaft, deren Folgen wohl wie bei den CO₂-Zertifikaten höchstens abgemildert würden, indem man Importe sperrt oder besteuert aus Nicht-EU-Ländern, die weniger tun. Aber für die Welt ausserhalb der Festung EU wären dann Schweizer Exporteure umso mehr belastet und teuer: keine autonome Umwelt- und Handelspolitik der Schweiz mit Augenmass.

Die Reform des **Arzneimittelrechts** (COM[2023] 192 final, 2023/0132[COD]) soll situative Zwangslizenzen für Medikamente verfügen lassen, die Schutzzeiten verkürzen, was die Basler Industrie betreffen müsste, die 40% unserer Güterexporte leistet.

Behauptete Schäden von Konsumenten oder Kunden durch **künstliche Intelligenz von Lieferfirmen** sollen einklagbar werden, aber mit reduzierter Beweislast, mit erleichterter Kausalitätsvermutung – die Firmen müssen ihre Unschuld belegen (COM/2021/206 final, 2021/0106[COD]). Die zur Regulierung der künstlichen Intelligenz vorgelegten, teils

¹ Die Nummern in diesem Text verweisen auf endgültige Fassungen von EU-Kommission und/oder -Rat, oder auf endgültige Parlamentsbeschlüsse.

erneuerten, beschlossenen Texte sind weitschweifig, unpräzise, erlauben enorme Bussen.

Mit dem **Digital Services Act** (EU/2022/2065) wurde ein «Wahrheitsministerium» geschaffen (Marc Friedrich), welches der Kommission erlaubt, in die Inhalte der digitalen Dienste, auch der «Social Media» einzugreifen – in «Notfallsituationen» – ebenfalls schwammig, undefiniert.

Die Firmen sollen gemäss der **Reparaturrichtlinie** (COM[2023]0155) für ihre Produkte Reparaturen anbieten. Was ein heute tolles Wettbewerbsargument für Firmen ist, dies freiwillig tun, soll zu einem Angebotsbrei aller werden – und vieles, wo Retourwege unsinnig sind, verteuern, indem die Firmen sich auf alle solchen Retouren vorbereiten müssen.

Seit Anfang 2024 gilt ein weiteres, langes Wort, dessen Wirklichkeit ebenso invasiv ist, die «**Nachhaltigkeitsberichterstattung**» (EU/2022/2464): Alle Firmen mit mehr als 40 Millionen Umsatz und 250 Beschäftigten (Firmen ausserhalb EU mit 150 Mio. Umsatz in der EU und Tochter in der EU), insgesamt 49'000 Firmen, müssen jährlich 1144 Punkte berichten, zu Arbeitnehmern, Menschenrechten und vielem mehr, und dies veröffentlichen. Gerichte, wie kürzlich die Strassburger Richter gegenüber der Schweiz, oder dann der EuGH, aber auch Nichtregierungsorganisationen werden sich daran weiden, ebenso zahllose Consultants, Wirtschaftsprüfer, die zugezogen werden. Die Firmen selbst werden zu Bürokratien, die Macht verschiebt sich intern von den produzierenden Machern zu den bremsenden Kontrolleuren.

Die Richtlinie über **transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen** (EU/2019/1152) verlangt auf 121 Seiten, dass eine Firma neu einzustellende Mitarbeiter mit diesem Schwall an Informationen versehen muss. Im gleichen Aufräumen schreibt die Richtlinie dabei dem Arbeitgeber gleich auch Inhaltliches vor – etwa für atypische Arbeiten, für variables Arbeiten, für Probezeiten, Hausarbeiten, Arbeiten für mehrere Auftraggeber, Plattformen, Kündigungsschutz für klagende Mitarbeiter, kostenlose Weiterbildung.

In der **Lieferkettenrichtlinie** (COM/2022/71 final), auch CS3D oder CSDDD abgekürzt – soeben angenommen – kommen in fünf Jahren erneute Pflichten an Dokumentation, Rückverfolgung auf die Firmen zu, wie immer bezüglich Menschenrechten, Nachhaltigkeit mit nur 1,5 Grad Klimaerwärmung, Kinderarbeit usw. Vorderhand wurden Firmen unter 1000 Mitarbeitern und 450 Millionen Umsatz ausgenommen – aber so sicher wie das Amen in der Kirche sind schärfere Revisionen später. Bereits betroffen sind Zulieferer an solche Firmen, die von diesen daraufhin abgeklopft werden. Sehr hohe Bussen sind vorgesehen sowie Klagerechte für Zivilpersonen, NGOs, Gewerkschaften.

Das sind neuere Vorhaben. Alle **bisherigen, Schweizer Verhältnisse weit übertreffenden Regeln der EU** gelten natürlich auch. Sogar wenn die dynamische Übernahme sie im Abkommen teils noch aussparen würde, geriete jede der zahlreichen

regelmässigen Revisionen, lies Verschärfungen, dann in die Dynamik gegenüber Schweizer Firmen hinein. Man denke an die **Betriebsräte, Arbeitszeitvorschriften, bezahlte Arbeitswege, Mindestlöhne, «Zugang zum Sozialschutz».**

Nur angetippt seien hier die intrusiven Regeln zum **Austausch von Finanzdaten, zu Bankabwicklung und Einlagenversicherung.**

Alle diese firmeninternen Berichts- und Dokumentationspflichten, ihre hundertfache zu veröffentlichende interne «Gewissensforschung» werden aber auch zum Aussenverhältnis, indem sie herangezogen werden können, um öffentliche Aufträge zu erhalten, für Bewilligungen, Kredite, Förderungen. Das wird zu einem unumkehrbaren, zugriffigen Korsett. In den **Firmen braucht es parallele Bürokratien** zur öffentlichen Kontrollbürokratie in allen diesen Punkten. Ebenso sehen die meisten erwähnten neuen Richtlinien auch neue EU-Melde- und Kontrollbehörden vor.

Dass die EU strikt über die von der Schweiz zu übernehmenden «dynamischen» Rechtssätze wachen würde, dafür sorgt ihr Mantra vom «level playing field», von den gleichen Spiessen. Die Länder dürfen keinen «regulatorischen Wettbewerb» mit schlanken Gesetzen machen, alle müssen die gleichen Lasten tragen, gerade dann auch die Schweiz, ohne ihren heute noch verfolgten «regulatorischen Wettbewerb» praxisnaher Regeln, was ihren unterdessen deutlichen Reichtumsvorsprung zum Prokopf-Einkommen der EU begründet. Dieser Vorsprung scheint zu irritieren.

Die Schweizer Firmen, alle Bürger dürfen erwarten, dass die grossen Verbände und das Parlament diese Abwägung zwischen ein paar Exportregeln und dem enormen Binnenregelsatz der Firmen vornehmen und schon mal die Texte der Richtlinien lesen. Die letztendliche Zuständigkeit des EuGH im allfälligen Rahmenabkommen offenbart erst ihre wahre Bedrohung, wenn man diese zahllosen, verdichteten Rechtssätze als dessen Kompetenzerweiterung auf die Schweiz einschätzt.

Beat Kappeler, Mai 2024